

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 11.06.2018

Drucksache Nr. 058/2018 öffentlich

Information über das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“,

Anlagen: Kooperationsvereinbarung „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“

Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit und dem Träger der Grundsicherung. In den §§ 9, 9a SGB III, § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist deshalb die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert. Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter 25 Jahren effektiv umzusetzen.

Um diese Zusammenarbeit hier vor Ort strukturiert zu verankern wurde zwischen

- der Stadt Villingen-Schwenningen
- dem Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
- der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen
- dem Staatlichen Schulamt Donaueschingen und
- dem Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis

am 10.10.2017 die Kooperationsvereinbarung „Jugend und Beruf“ geschlossen.

Das Leitziel der Kooperation ist die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im Schwarzwald-Baar-Kreis. Dies soll durch eine verstärkte Verzahnung und Abstimmung der zuständigen Institutionen der drei Rechtskreise unter Einbindung der Schulen erreicht werden. Dabei sollen die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII nicht nebeneinander angeboten werden, sondern ineinandergreifen. Als untergeordnete Teilziele werden dabei die

- Verringerung der Zahl junger Menschen, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss oder eine konkrete berufliche Orientierung verlassen,
- Erhöhung der Zahl junger Menschen, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben,
- Verringerung der Zahl der jungen Menschen im Bezug von Arbeitslosengeld II,
- Verkürzung der Verweildauer im Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II,

- Verringerung der Zahl junger Menschen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen wurden,
- Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Maßnahmeangebotes und dessen inhaltliche Weiterentwicklung
- Effiziente und systemübergreifende Beratung,
- Minimierung von Schnittstellen,
- Verbindliche, koordinierende Planung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten angestrebt.

Formen der strukturellen Zusammenarbeit sind der Steuerungskreis auf strategischer Ebene und die Koordinierungsgruppe auf operativer Ebene. Dabei legt der Steuerungskreis die Schwerpunkte und das Treffen von Vereinbarungen hinsichtlich der Form und Grad der Zusammenarbeit auf operativer Ebene fest.

Als Kernelement der verzahnten Zusammenarbeit im konkreten Einzelfall sollen trägerübergreifende Fallkonferenzen angestrebt werden. Darüber hinaus ergeben sich zunächst folgende weitere Schwerpunkte:

- Herstellung von Transparenz über die vorhandenen Beratungsangebote und Maßnahmen;
- Benennung der beteiligten Fachkräfte, der jeweiligen Zuständigkeiten sowie deren persönliches Kennenlernen;
- Entwicklung einer strukturellen Kommunikation;
- Benennen und Beschreiben der vorhandenen Schnittstellen und der Prozesse;
- Entwicklung von Erfolgsindikatoren und die Erarbeitung eines Evaluationskonzeptes

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beteiligten Institutionen im Schwarzwald-Baar-Kreis haben sich mit der Kooperationsvereinbarung „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ auf den Weg gemacht die Zusammenarbeit an der Schnittstelle strukturell aber auch inhaltlich weiter auszubauen und zu vertiefen. Das übergeordnete Ziel dieser Kooperation besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren aus dem Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis.

Hierzu wurden Formen der Zusammenarbeit sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene verankert. Erste Arbeitsaufträge, wie z.B. die Entwicklung eines Prozessablaufes zu Fallkonferenzen, wurden bereits durch die Steuerungsgruppe an die Koordinierungsgruppe gegeben. Diese wird nun mit den in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Beteiligten an der Umsetzung der Arbeitsaufträge arbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme der Kooperationsvereinbarung „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ gebeten.